



SWISS SLOT RACING ASSOCIATION

SSRA

Schweizermeisterschaft 1:32

Technisches Reglement 2019

Inhalt:

- 1 Technisches Reglement Tourenwagen – Gr.5 (TW)**
- 2 Technisches Reglement GT - Fahrzeuge (GT)**

Anhang A: Homologationsliste TW – Gr.5

Anhang A1: Motorenliste TW – Gr.5

Anhang B: Homologationsliste GT

Anhang B1: Motorenliste GT

1 Technisches Reglement Tourenwagen – Gr.5

1.1 Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Fahrzeuge gemäss Homologations-Liste im Anhang A. Die Rennkommission behält sich vor Überflieger während der Saison mit Gewicht an einer von ihr bestimmten Stelle einzubremsen.

1.2 Chassis / Karosserie

Das Chassis muss in originalem Zustand sein. Die Schrauben dürfen gelockert werden. Tuningschrauben sind erlaubt. Die Kanten des Chassis dürfen angeschliffen werden (max. 1 mm). Der Motorhalter muss fixiert und darf nicht gefedert sein. In den Radkästen der Karosserie dürfen nur die scharfen Gusskanten angeschliffen werden (max. 1/10 mm). Ansonsten darf die Karosserie nicht geschliffen/gedremelt werden, um sie zu erleichtern. Das Inlet muss komplett vorhanden sein und darf ebenfalls nicht erleichtert werden. Das Tieferlegen der Karosserie ist verboten. Das Unterlegen der Schraubenaufnahme ist erlaubt.

Es dürfen keine aerodynamischen Veränderungen vorgenommen werden. Optische Änderungen (Lackierung, Lichteinbau) sind erlaubt. Folgende Teile müssen nicht zwingen vorhanden sein: Spoiler, Auspuff, Rückspiegel, Antennen, Scheibenwischer, Felgeneinsätze, Radkappen, Scheinwerferglas, Abschleppöse und Rücklichtglas.

1.3 Magnete

Sind nicht erlaubt und müssen entfernt werden.

1.4 Felgen

Hinterachse: Stegfelgen, frei wählbar, jedoch ohne Klebstoff oder Haftmittel.
Vorderachse: Die Felgen auf der Vorderachse sind frei wählbar.

1.5 Reifen

Alle Arten von chemischen Hilfs- oder Haftmitteln auf den Reifen sind verboten.

Hinterreifen: Die Rennpneus werden vom Veranstalter gestellt, in der Regel Slot.it P6, 19x10 und werden unter Aufsicht der Rennkommission aufgezogen. Anschliessend geht das Fahrzeug direkt in den Parc Fermé. Auch im Training sind nur Rennpneus erlaubt.

Vorderreifen: Frei. O-Ringe sind erlaubt. Die Vorderreifen dürfen mit Klarlack behandelt oder mit Sekundenkleber versiegelt werden. Alle Arten von Silikon-, Moosgummi- oder PU-Reifen sind verboten.

1.6 Räder

Die Räder (vorne und hinten) dürfen seitlich nicht über die Karosserie hinausragen.

1.7 Achsen

Es sind nur Original- oder Stahlachsen zugelassen. Carbonachsen oder ähnliches dürfen nicht verwendet werden. Hohlachsen vorne für einzeln drehende Räder (z.B. Slot.it) sind erlaubt.

1.8 Achslager

Frei. Kugellager sind erlaubt. Die Vorderachse darf fixiert oder gelagert werden. Beim Austausch vom Originallager gegen andere Lager, muss das Achszentrum vertikal wie auch horizontal identisch bleiben.

1.9 Übersetzung

Frei.

1.10 Motor

Der Motor muss typerkennbar den zulässigen Typen der TW-Motorenliste entsprechen (Anhang A1). Motoren sind herstellerübergreifend zugelassen. Adapter sind zugelassen, keine Eigenkonstruktionen. Der Motor darf mit Schrauben, Kleber oder Klebeband im Chassis oder Motorhalter fixiert werden. Die Motoren dürfen nicht geöffnet werden.

1.11 Stromzuführung

Die Kabel sind frei wählbar. Jegliche andere aktive und/oder passive Elektronikbauteile (ausser die für die eventuelle Beleuchtung) sind verboten.

1.12 Leitkiel / Schleifer

Der Leitkiel muss ein 1:32-Leitkiel sein. Ein Anschneiden oder Beschleifen des Leitkiels, um den Wagen tiefer zu legen, ist verboten. Der Leitkiel darf mit Distanzscheiben unterlegt werden, um einen besseren Bahnkontakt zu erreichen. Der Schaftdurchmesser des Leitkiels darf der Aufnahme im Chassis (Auge) angepasst werden.

Schleifer sind frei.

1.13 Gewichte

Das Fahrzeug darf mit Blei, Messing oder Knetgewicht ausgetrimmt werden. Gewichte dürfen nur auf der Chassis-Oberseite befestigt werden.

1.14 Schmiermittel

Alle benutzten Schmiermittel müssen so dosiert werden, dass sie nicht aus dem Fahrzeug austreten und die Bahn verschmutzen.

1.15 Andere Änderungen

Alle Änderungen die hier nicht ausdrücklich aufgeführt sind, bedürfen der Genehmigung durch die technische Kommission. Die technische Kommission kann genehmigte Änderungen in der Homologationsliste (Anhang A) aufführen.

Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, gilt als verboten!

1.16 Prüfung der Fahrzeuge

Vor dem Rennen werden alle Fahrzeuge auf Magnete, herausstehende Räder und übermässig viel Schmiermittel kontrolliert. Nach dem Rennen werden die 3 Erstplatzierten und in der Regel 3 zufällig ausgewählte Fahrzeuge geöffnet und einer genauen Kontrolle unterzogen. Die geöffneten Fahrzeuge können nach abgeschlossener Kontrolle von allen Rennteilnehmern angeschaut werden. Die technische Kommission kann Fahrzeuge aus der Rennwertung ausschliessen und Fahrer sanktionieren.

2 Technisches Reglement GT-Fahrzeuge (GT)

2.1 Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Fahrzeuge gemäss Homologations-Liste im Anhang B. Die Rennkommission behält sich vor Überflieger während der Saison mit Gewicht an einer von ihr bestimmten Stelle einzubremsen.

2.2 Chassis / Karosserie

Das Chassis muss in originalem Zustand sein. Die Schrauben dürfen gelockert werden. Tuningschrauben sind erlaubt. Die Kanten des Chassis dürfen angeschliffen werden (max. 1 mm). Der Motorhalter darf fixiert, gelockert oder gefedert werden.

In den Radkästen der Karosserie dürfen nur die scharfen Gusskanten angeschliffen werden (max. 1/10 mm). Ansonsten darf die Karosserie nicht geschliffen/gedremelt werden, um sie zu erleichtern. Das Inlet muss komplett vorhanden sein und darf ebenfalls nicht erleichtert werden. Tuninginlets (z.B. aus Lexan) sind erlaubt. Innere Anbauteile und Inlets dürfen der jeweiligen Antriebsart und Federung wenn nötig angepasst, aber nicht entfernt werden (z.B. bei Slot.it, Sideways, NSR).

Das Tieferlegen der Karosserie ist verboten. Das Unterlegen der Schraubenaufnahme ist erlaubt. Es dürfen keine aerodynamischen Veränderungen vorgenommen werden. Optische Änderungen (Lackierung, Lichteinbau) sind erlaubt. Folgende Teile müssen nicht zwingend vorhanden sein: Spoiler, Auspuff, Rückspiegel, Antennen, Scheibenwischer, Felgeneinsätze, Radkappen, Scheinwerferglas, Abschleppöse und Rücklichtglas.

2.3 Magnete

Sind nicht erlaubt und müssen entfernt werden.

2.4 Felgen

Frei.

2.5 Reifen

Alle Arten von chemischen Hilfs- oder Haftmitteln auf den Reifen sind verboten.

Hinterreifen: Im Training und im Rennen sind nur Vollgummireifen mit der Härte Shore 25 erlaubt (z.B. GP-Speedtires).

Vorderreifen: Frei. O-Ringe sind erlaubt. Die Vorderreifen dürfen mit Klarlack behandelt oder mit Sekundenkleber versiegelt werden. Alle Arten von Silikon-, Moosgummi- oder PU-Reifen sind verboten.

2.6 Räder

Die Räder (vorne und hinten) dürfen seitlich nicht über die Karosserie hinausragen.

2.7 Achsen

Frei.

2.8 Achslager

Frei. Kugellager sind erlaubt. Die Vorderachse darf fixiert oder gelagert werden. Beim Austausch vom Originallager gegen andere Lager, muss das Achszentrum vertikal wie auch horizontal identisch bleiben.

2.9 Übersetzung

Frei.

2.10 Motor

Der Motor muss typerkennbar den zulässigen Typen der TW- oder GT-Motorenliste entsprechen (Anhang A1 oder B1). Motoren sind herstellerübergreifend zugelassen. Adapter sind zugelassen, keine Eigenkonstruktionen. Der Motor darf mit Schrauben, Kleber oder Klebeband im Chassis oder Motorhalter fixiert werden. Die Motoren dürfen nicht geöffnet werden.

2.11 Stromzuführung

Die Kabel sind frei wählbar. Jegliche andere aktive und/oder passive Elektronikbauteile (ausser die für die eventuelle Beleuchtung) sind verboten.

2.12 Leitkiel / Schleifer

Der Leitkiel muss ein 1:32-Leitkiel sein. Ein Anschneiden oder Beschleifen des Leitkiels, um den Wagen tiefer zu legen, ist verboten. Der Leitkiel darf mit Distanzscheiben unterlegt werden, um einen besseren Bahnkontakt zu erreichen. Der Schaftdurchmesser des Leitkiels darf der Aufnahme im Chassis (Auge) angepasst werden.

Schleifer sind frei.

2.13 Gewichte

Das Fahrzeug darf mit Blei, Messing oder Knetgewicht ausgetrimmt werden. Gewichte dürfen nur auf der Chassis-Oberseite befestigt werden.

2.14 Schmiermittel

Alle benutzten Schmiermittel müssen so dosiert werden, dass sie nicht aus dem Fahrzeug austreten und die Bahn verschmutzen.

2.15 Andere Änderungen

Alle Änderungen die hier nicht ausdrücklich aufgeführt sind, bedürfen der Genehmigung durch die technische Kommission. Die technische Kommission kann genehmigte Änderungen in der Homologationsliste (Anhang B) aufführen.

Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, gilt als verboten!

2.16 Prüfung der Fahrzeuge

Vor dem Rennen werden alle Fahrzeuge auf Magnete, herausstehende Räder und übermässig viel Schmiermittel kontrolliert. Nach dem Rennen werden die 3 Erstplatzierten und in der Regel 3 zufällig ausgewählte Fahrzeuge geöffnet und einer genauen Kontrolle unterzogen. Die geöffneten Fahrzeuge können nach abgeschlossener Kontrolle von allen Renneteilnehmern angeschaut werden. Die technische Kommission kann Fahrzeuge aus der Rennwertung ausschliessen und Fahrer sanktionieren.